

2059. Wiedereinbürgerung. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidgenössische politische Departement in Bern wird folgendes Schreiben gerichtet:

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1904 übermittelten Sie uns ein Gesuch der in Zollikon wohnhaften Frau Hermine Elisabetha Veneziani geb. Hofammann, Witwe des Silvio Veneziani von Ferrara, Italien, geboren am 24. Januar 1875, um unentgeltliche Wiederaufnahme in das Bürgerrecht des Kantons und der Stadtgemeinde Zürich gemäß Art. 10 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni 1903 zur Vernehmlassung. Dieses Gesuch erstreckt sich auch auf den minderjährigen, am 6. Juni 1901 gebornen Sohn Silvio Francesco Carlo der Gesuchstellerin.

Wir beehren uns, Ihnen unter Rücksendung der uns zugestellten Akten mitzuteilen, daß weder seitens des Stadtrates Zürich noch von unserer Seite gegen die nachgesuchte Wiedereinbürgerung der Witwe Veneziani-Hofammann und ihres minderjährigen Sohnes Einwendungen erhoben werden.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und die Direktion des Innern.